

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

275 (27.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254758](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254758)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Belegblätter) 70 Pfg., bei Sechsmonatshaltung 4.00 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg., evtl. Belegblätter.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspaltweite oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwermiger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 275.

Bant, Mittwoch den 27. November 1895.

9. Jahrgang.

Militarismus und Justiz.

Dem Militarismus geht es wie allen ähnlichen Erscheinungen, denen Vorrechte zu Grunde liegen; er kann nicht stille stehen. Seine Träger sind unablässig bemüht, diese Vorrechte zu erweitern und den Kreis Derjenigen, die sich den Vorrechten zu unterwerfen haben, auszudehnen. Der „militärische Geist“ voll und will das Schalten und Walten der „Jubiläumbevölkerung“ immer mehr beherrschen. Man sieht das an mehr oder weniger bedeutsamen Anzeichen.

Bis jetzt unterhand der Deutsche den strengen Militärregeln und Militärstrafen nur, so lange er den bunten Rock trug. Man weiß, welche eigentümlichen Formen das Besonderewesen und das Prozessverfahren im Heere haben und wie strenge die Strafen sind, die das Militärstrafgesetzbuch enthält. Die Sozialdemokratie hat mit Recht darauf ihren Gesinnungsgenossen immer empfohlen, sich in die Situation zu finden und sich vor Feindlichkeiten gegen die Vorschriften zu hüten. Die angebliche „sozialdemokratische Agitation im Heere“ ist eine Phantasie angestrichelter Leute, die von den Militärbehörden zu ernst genommen wird. Die Sozialdemokratie als solche hat niemals Leute davortrug, im Heere zu agitieren; wenn Einzelne das getan haben, so war das ihre persönliche Liebhaberei, von der sie niemand abhalten kann, wenn sie einmal nicht wollen. Wenn die „Erregung von Mißvergnügen“ in Beziehung auf den Dienst hoch so streng bestraft wird, wie gegenwärtig — wozu Zweck soll es haben, dem betreffenden Paragrafen Opfer zu liefern?

Aber es sind Verbrechen vorhanden, welche bestraft werden, den militärischen Deutschen, auch wenn er keine Zeit abgibt hat und in den Beurlaubtenstand zurückgetreten ist, noch unter militärische Vorschriften und Einrichtungen zu stellen. Der Militarismus will den einzelnen Soldaten, auch wenn er „Jubiläum“ geworden ist, nicht loslassen; er will ihn im bürgerlichen Leben überwand und zur Strafe ziehen können, wenn er gegen die militärischen Gesetze verstößt. Die Offiziere sind in dieser Beziehung weniger streng als die Juristen. Wenn, wie es dieser Tage vorfam, ein Hauptmann in Thüringen zur Kontrolleersammlung zu kommen und ihnen ein Gesäßt bezeichnen, wo sie für 2,50 Mk. solche kaufen können, so kann uns das weiter nicht beunruhigen. Ganz anders aber sieht die Persönlichkeit aus, die jüngst ein Reichsanwalt anlässlich eines Prozesses beim Reichsgericht, betreffend „sozialdemokratische Agitation im Heere“, eröffnet hat.

hat. Der Prozeß ist schon mehrfach in der Presse erwähnt worden; aber wegen der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, der da angegriffen worden ist, müssen wir darauf zurückkommen.

Der Arbeiter Karl Jünne in Berlin soll, wie man sich erinnern wird, bei einer Feillichkeit eine Anrede an anwesende Rekruten gehalten haben, in der die Staatsanwaltschaft eine Aufregung zum Ungehörigam gegen rechtsgültige Verordnungen sah. Unter diesen Verordnungen verstand man jene Korpsbefehle der Generalkommandos, welche die sozialdemokratische Agitation im Heere verbieten. Jünne hat beiläufig im Jahre 1889 bis 1891 seiner Militärpflicht genügt. Wir wollen hier nicht erörtern, ob und inwiefern er seine Anrede nicht besser unterlassen hätte — kurz, das Landgericht I in Berlin sprach ihn frei unter der Annahme, daß er den Inhalt und Umfang der Korpsbefehle nicht gekannt habe. Das Gericht nahm mit Recht an, der Angeklagte habe geglaubt, nachdem er des Königs Rock ausgezogen, brauche er sich um jene Korpsbefehle nicht mehr zu kümmern. Das Reichsgericht war anderer Ansicht. Es hob das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache in die Vorinstanz zurück, indem es sich in allen wesentlichen Punkten den Ausführungen des Reichsanwalts anschloß. Und diese sind damit zum springenden Punkt der ganzen Angelegenheit geworden.

Der Reichsanwalt stellte die Behauptung auf, die Unkenntnis des Inhalts der Korpsbefehle können den Angeklagten nicht vor Strafe schützen. Er meinte, in der Anrede des Angeklagten sei zu einer grundsätzlichen Opposition gegen militärische Einrichtungen überhaupt aufgefordert, und fuhr dann fort:

„Ich gehe aber weiter und nehme an, daß auch der Inhalt des § 112 Wer eine Person des Soldatenstandes... auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Folge zu leisten... hier vorliegt. Aufweisend hat das Landgericht rechtsirrtümlicherweise angenommen, daß die fraglichen jungen Leute, bevor sie in das Heer eingestuft waren, noch nicht als Personen des Soldatenstandes anzusehen seien. Dies sind sie aber zweifellos gewesen. Rekruten, welche nach ihrer Aushebung in die Weimath beurlaubt werden, gehören bis zu ihrer Einstellung zu den Mannschaften des Beurlaubtenlandes. Wenn in der Heuserung des Angeklagten überhaupt eine Aufforderung oder zur Aufregung zum Ungehörigam gefunden wird, dann sind im Hinblick auf die Erlasse des Generalkommandos im vorliegenden Falle alle Voraussetzungen zur Anwendung des § 112 gegeben. Das Landgericht

hat aber auch die Militärpflichtstellung des Angeklagten nicht gewürdigt. Es kann angenommen werden, daß der Angeklagte selbst zu den Personen des Beurlaubtenlandes gehörte, als er die inkriminierte Aufforderung erteilte. Dann lägen ganz andere Strafbestimmungen in Frage, an die die Praxis bisher anscheinend gar nicht gedacht hat, insbesondere der § 113 des Militärstrafgesetzbuches, nach dem Personen des Beurlaubtenlandes gemäß § 101 bestraft werden. Wenn Handlungen wie die inkriminierte unter diese Bestimmungen fallen, dann wird gegen Personen des Beurlaubtenlandes auch während der Zeit, wo sie sich außerhalb des militärischen Dienstes befinden, wegen derartiger Handlungen die militärische Gerichtsbarkeit begründet.“

Da wird's also klipp und klar herausgelaßt, daß unter gewissen Voraussetzungen Personen des Beurlaubtenlandes nach dem Militärstrafgesetzbuch auch außer dem Dienst abgeurteilt werden können, und das Bedeutsame liegt nicht darin, daß es ein Reichsanwalt gesagt, sondern daß das Reichsgericht sich dessen Auffassung zu eigen gemacht hat.

Die Wehrpflicht des Deutschen dauert bekanntlich vom vollendeten 17. bis zum 42. Jahre; sie zerfällt in die Dienstpflicht und in die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht schließt in sich 3, resp. 2 Jahre aktiven Dienstes, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr. Nach der Auffassung des Reichsgerichts würden also alle Reservisten und Landwehrlaute und jedenfalls auch die Landsturmpflichtigen ohne Unterbrechung der militärischen Gerichtsbarkeit unterliegen, allerdings nur in gewissen Fällen, wie §. 4. in dem oben in Rede stehenden. Wenn sie sich gegen Korpsbefehle vergehen, so können sie nicht nur nach dem bürgerlichen Strafgesetzbuch, sondern nach dem Militärstrafgesetzbuch abgeurteilt werden, das ihnen mit ungleich härteren Strafen droht.

Die Konsequenz wäre, daß für die Personen des Beurlaubtenlandes unter Umständen auch außer dem Dienste alle politische Freiheit aufgehoben werden könnte, denn schließlich, wenn solche Anschauungen anerkannt würden, könnte man ja die Korpsbefehle danach einrichten. Wie, wenn ein Korpsbefehl den Personen des Beurlaubtenlandes verbieten würde, irgend einer Oppositionspartei anzugehören? So könnte eine „Erregungsliste“ aus der anderen herauswachsen. Man berechnet, daß die sämtlichen Wehrpflichtigen in Deutschland etwa sieben Millionen betragen. Und diese Alle sollten, auch wenn sie des Königs Rock nicht tragen, nach des Reichsanwalts und Reichsgerichts Auffassung

in bestimmten Fällen unter der militärischen Gerichtsbarkeit stehen?

Wir halten die Sache nicht für abgeschlossen. Es können da mancherlei Beweglichkeiten entstehen, aber so ganz kann der Militarismus nicht Alles für sich in Beschlag nehmen, was ihm das Reichsgericht zuweist. Da würde man in tausend unlösliche Widersprüche geraten, wenn die Gebiete der Justiz nicht mehr abgegrenzt wären.

Öffentlich wird sich der Reichstag mit der Sache beschäftigen und wird Klarheit schaffen. Wenn übrigens das Reichsgericht mit seiner Anschauung durchdringen sollte, so würde der Militarismus in Deutschland dadurch wohllich nicht an Popularität gewinnen. Im Gegenteil würden immer weitere Volkskreise ihren Widerwillen gegen solche Dinge bekunden.

Der Reichsanwalt hat gesagt, die Praxis habe anscheinend an solche Dinge bisher gar nicht gedacht. Er denkt wohl gar, eine „neue Aera“ eröffnet zu haben. Wir glauben kaum, daß Reichsanwälte berufen sind, Weltgeschichte zu machen.

Politische Rundschau.

Bant, 26. November.

Die Reichsanwaltschaft scheint noch in letzter Stunde den ordentlichen Etat des Reichshaushalts mit einigen Millionen aus den sonst außerordentlichen Ausgaben belastet zu haben. Anders wenigstens wäre es schwer zu erklären, daß dieselben finanspolitischen „Verf. Vol. Nachr.“, die vor wenigen Tagen nur von einer Spannung zwischen Matrifularbeiträgen in Höhe von 6 Millionen Mark zu berichten wußten, jetzt plötzlich versichern, die Spannung werde das Doppelte, also 12 Millionen Mark betragen. Man scheint außerordentlich scharfhaft gegen die Möglichkeit eines Ueberschußetats zu sein, aber man wird dem doch nicht entgegen können, da auch die 12 Millionen durch die zu geringe Veranschlagung der Einnahmen mehr als ausgegogen werden, und die Ausgaben wohl auch nicht ohne Anstriche passieren werden.

Die Justiznovelle, welche dem Reichstage vorgelegt werden soll, wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Derselbe enthält bekanntlich Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Der Entwurf nimmt im Wesentlichen die Vor schläge der in der letzten Reichstagsession vorgelegten Justiznovelle wieder auf. Er enthält als wichtige Änderungen: 1. die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, 2. die Einführung schuldhaftiger Ver-

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verb.)

„Hier ist der Post.“ sagte Jorvannt, nachdem die notwendigen Formalitäten erledigt waren. „Sie finden darin die Bestimmungen, nach denen Sie sich zu richten haben. Halten Sie sich genau danach, die Strafen sind streng.“

Er betrachtete den Schriftsteller mit aufmerksamen, lauernden Blicken.

„Ich bin mittellos,“ nahm dieser nach einer Weile das Wort, „dürfte ich mir die Bitte erlauben, daß mir die übliche staatliche Unterstützung gewährt wird?“

Der Jorvannt bedachte sich eine Minute, ob er erwiderte:

„Die kann ich Ihnen nicht abschlagen. Aber merken Sie sich: Jeden Abend um 7 Uhr haben Sie hier im Bureau persönlich vorzuführen. Außerdem unterliegt Ihre sämtliche Korrespondenz meiner Kontrolle, wie Sie überhaupt der scharfsten Bewachungsgewalt genügt sein müssen. Sie sind mir als ein gefährlicher Mensch signifiziert, Volkshofst, nehmen Sie sich in Acht! Sie müssen Tag und Nacht zur Verfügung der Polizei stehen.“

Jetzt vernicte sich hinter und empfahl sich. Zerkäufen warf er zunächst einen Blick auf die behördlichen Vorschriften. Er war felsen angehangt, konnte weder die Stadt noch seine Pflichten und Rechte, und wußte doch, bevor er sich für weitere Schritte entschied, wissen, was er zu thun und zu lassen hatte.

Aufmerksam studierte er den bedruckten schmütigen Bogen. Je weiter er las, desto düstere wurden seine Züge, je lebhafter flammten seine Augen.

Jetzt Volkshofst entdeckte schnell, daß ihm so ziemlich alles verboten und nichts gestattet war. Weder durfte er in den Dienst des Staates noch der Gemeinde treten, noch war ihm die Ausübung eines Berufes gestattet, der nicht gerade der eines Schmiedes, Zimmermannes, Maurers oder Landdebaners war.

„Wozu also leben?“ fragte er sich sorgenvoll. „Man giebt mir nur 6 Rubel pro Monat, davon werde ich kaum Logis und Frühstück bestreiten können. Die wenigen Bezüge, die ich ausüben darf, sind mir fremd, auch werde ich kaum dazu Gelegenheit finden, selbst wenn ich es wollte — und die ich ausüben kann, verbietet man mir! Nun wohl, die Hauptsache ist, daß ich ein Unterkommen mein eigen nenne — verliere ich, mir zuerst dieses zu befragen.“

Jetzt machte sich auf den Weg. Vergebliche Mühe! Entweder war er ganz besonders unglücklich oder alle Logis waren bereits vermietet. Wohin er sich auch wandte, überall wies man ihn zurück. Hier und da gab man ihm eine Adresse mit der Verbeugung auf Entschloß, sobald er aber beiderseits anfragte, verneinte er, daß er entweder zu spät komme, oder daß man kein Zimmer abzugeben habe.

Wohl in sehr Häuten hatte er bereits vergeblich nachgesehen, als er endlich in einem über die Wäanden seines Mißgeschicks angefaßt wurde. „Mein Herr,“ erklärte ihm der Besitzer, ein

intelligenter Kaufmann, auf seine höfliche Anrede, „ich hätte wohl ein Stübchen abzugeben, aber ich mag nicht.“

„Mein Herr,“ entgegnete Volkshofst, „ich bin ein Ehrenmann.“

„Das sehe ich Ihnen an,“ sagte der Kaufmann. „Trotzdem — ich kann, ich darf nicht. Vermietete ich Ihnen die Stube, müßten Sie wissen, liegt mir Tag und Nacht die Polizei auf dem Hals. Man belästigt mich, quält mich, Sie auszuforschen. Ihre Geheimnisse zu ergründen, Ihre Verbindungen zu belauschen — ich mache mich und meine Familie unglücklich, ich verärrere es Ihnen. Niemand nimmt gern einen Verbannten in sein Haus. Am wenigsten einen mit einer Tonur und im Strafingsschleife. Ehe Sie ein Haus weiter gehen, gebe ich Ihnen deshalb den guten Rath, verschaffen Sie sich einen andern Anzug und lassen Sie sich den Kopf ganz kahl scheeren. Ich sehe, daß Sie kein Sträfling, sondern nur ein Inkonvertirbarer sind. Sie würden sonst nicht auf freier Fuße sein, die gewöhnlichen Leute aber machen diesen Unterschied nicht. Die halten Sie schließlich für einen Mihilithen oder Muttermörder. Dann weisen Sie ja nicht, wie Sie es hier gethan haben, Ihren Volkshofst vor, ohne daß ihm wer zu leben begehrt hat, sonst können Sie noch ein paar Tage liden.“

„Meinen Volkshofst?“ fragte jetzt verwundert.

„Was meinen Sie damit?“

„Ihren Post,“ lachte der Kaufmann. „Weil dieses Ding eine reine Fabel ist, in der Sie sich unheilbar fangen müssen, und wenn Sie auch

aufpassen wie Methusalem, nennt man es einen Volkshofst.“

Jetzt bemerkte man, daß er ohne Mittel und daher nicht im Stande sei, sein Verbanntenkleid mit einem angemesseneren zu vertauschen.

„Warten Sie,“ sagte der biedere Kaufmann, Sie gefallen mir. Ich will Ihnen gern mit einigen Sachen anobeln. Sie können mir, — fügte er hinzu, als jetzt Einwendungen erhob — „das Zeug ja später bezahlen.“

Toch der junge Schriftsteller sollte in diesem Hause noch mehr als einen Anzug finden.

Während er sich umkleidete, erzählte er dem redseligen alten Herrn in kurzen Worten seine Geschichte.

„Eidorski?“ rief der Alte überrascht, als er diesen Namen nannte. „Eidorski? El, Herr Volkshofst, das ist ja ein Vetter meiner Frau. Beim großen Japan! Die wird sich freuen, von dem zu hören.“

„Warten Sie,“ sagte der alte Herr, „ich hole Ihnen aus dem Barbier — Sie sollen mein Haus als anständiger Mann verlassen, ja gewiß.“

Der gute Kaufmann holte in der That einen Barbier, welcher die Harmonie auf dem Haupte unseres Freundes wieder herstellte. So fröhlich und leicht sah er in seinem neuen Gewande ganz häßlich aus, und der Handwerker man aus entzünd, als er ihn betrachtete.

„So kommen Sie,“ drängte er.

Auch die Frau des Danks war nicht minder entzünd, und die Tochter — das einzige Kind! — ebenfalls.

(Fortsetzung folgt.)

5. November in Apia eingetroffen. Das Kanonenboot „Häne“ ist am 23. November in Poma angekommen und geht heute nach Mosambik. Der Kreuzer „Prinz Wilhelm“ ist am 22. d. M. in Shanghai angekommen. Das Schulschiff „Storch“ ist am 22. November in St. Thomas eingetroffen und geht am 20. Dezember nach Haiti in See.

Deppen, 26. November.

Gemeinderathssitzung. Morgen, Mittwoch den 27. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, findet hier eine Gemeinderathssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kündigung des Bezirksvorsehers Schmidt und Neuwahl betreffend, 2. Abgänge betr., 3. Genehmigung des Beleuchtungsplans des Proprietärs J. F. Janssen in zweiter Fassung betr., 4. Wasserfrage betr., 5. Verschiedenes.

Neuende, 25. November.

Neujährlich der Entrichtung der Gemeindesteuern erklärt der Gemeindevorsteher Vetter folgende Bekanntmachung: Die in hiesiger Gemeinde pro Mai 1895/96 zu entrichtenden Gemeindegeldern, nämlich: 1. Armenbeitrag, 90 Proz. der Einkommensteuer; 2. Anlage zur Amtserbandskasse nach der Einkommensteuer, 35 Proz. der Einkommensteuer; 3. Anlage zur Amtserbandskasse nach der Gesamtsumme, 20 Proz. der Gesamtsumme; 4. Gemeindeumlagen, 14 Proz. der Gesamtsumme; 5. Wegeanlage, pro ha 1 Mt., werden am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3., 4. und 5. Dezbr., Vormittags von 9—12 Uhr, vom Gemeindevorsteher, Auctionator H. Gerdes, in seinem Geschäftszimmer entgegengenommen. Der Rechnungsführer wird am Freitag, den 6. t. M. Vorm. von 9—12 Uhr, in Cornelius Gastzimmer zu Hütersfel, am Sonnabend, den 7. t. M., Vormittags von 10—12 Uhr, in Decker's Gastzimmer zu Ropperhöfen zur Erhebung der bezeichneten Abgaben anwesend sein.

Jener, 23. November.

Ein reiner Sünder. Einen Berliner Blatte wurde nach geschrieben: „Vor einigen Jahren wurde nördlich der Weide in jeder eine, die Zinnobergrube umgebende Mauer fast in ihrer ganzen Länge gewaltig eingestürzt. Man schrieb die That auf das Konto „jugendlicher Hysterien“. Trotz aller polizeilichen Nachforschungen war es

nicht möglich, die Thäter zu ermitteln, ebenso erwies sich das Auslesen einer Geldbrücke als erfolglos. Was die Klugheit der Polizei nicht zu Stande brachte oder gar der Zufall, das erzielte, ein gefoltertes und schwer beladetes Geküwe“. Jetzt, nachdem die That schon längst der Vergessenheit anheimgefallen war, traf bei dem italienischen Lehrer in Jever ein Brief ein, in welchem sich ein junger Geistlicher ankündigt, die That als Student einm. verrübt zu haben. Auch seine Mitschuldigen giebt der Geistliche an, wovon einer verstorben sei und der andere in Südamerika lebe, und bittet schließlich um Verzeihung. Die ist ihm denn auch geworden.

Oldenburg, 25. November.

Die Sonntagstrübe im Gewerbebetriebe wird, wie nuchlich schon kurz gemeldet, von vielen Gewerbetreibenden übertreten und sehen, wie es scheint, die gesetzlichen Bestimmungen darüber für sie nur auf dem Papier. Da die Polizeibehörde hauptsächlich mit Arbeiten zu überbürdet ist, um diesen Uebertretungen nachzuspüren und sie zu unterdrücken, so hat die Gewerkschaftskommission es als ihre Pflicht erachtet darauf zu sehen, daß dem Gesetz über die Sonntagstrübe Achtung verschafft wird und wird sie alle Fälle, die ihr genau und nachweisbar mitgeteilt werden, bei der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen. Für die Arbeiter soll die gesetzliche Sonntagstrübe nicht auf dem Papiere stehen, daher ist es eines jeden Arbeiters Pflicht für die Durchführung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Militaria. Von dem im Oktober hier eingezogenen Regiment sind, nach einer Notiz des „Ven. Anz.“, 40 Mann wegen Unbrauchbarkeit entlassen worden. An deren Stelle werden nun die übermäßig ausgehobenen Mannschaften eingestellt werden. Wenn in einer einzigen Garnison eine so erhebliche Zahl sich als dienunbrauchbar erweist, so läßt das auf einen hohen Grad von Degeneration gewisser Bevölkerungsteile schließen, so, oder aber bei den Militärpersonen werden alle, die man nur immer glaubt brauchen zu können, zum Militärdienst angezogen. Darnach scheint man aber auch an der Grenze angelangt zu sein, genügend gesunde und kräftige Leute zur eventuellen weiteren Erhöhung der Rekrutenstärke des Heeres anzufuttern.

Zum Gewerbebetriebe finden in diesem Jahre wieder Ertragsmahlen statt. Es scheiden

aus denselben seitens der Arbeitnehmer aus die Herren Menge, Klumpner, Strand, Tappeiner, Kull, Förner. Die Neuwahlen finden statt am Montag, den 16. Dezember, von Abends 7—9 Uhr. Wahlberechtigt ist jeder Arbeitnehmer, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und mindestens 1 Jahr am Orte anwesend ist.

Vermischtes.

Schon wieder ein Raubraub! wie aus Hannover unterm 23. November gemeldet. Am Nachmittag dieses Tages wurde der Kassenbote der hannoverschen Zentralschulungsapparate-Anstalt in der Sandstraße von drei Räubern überfallen und um 7000 Mt. beraubt. Der Bote wurde mit einem dicken Stein auf den Kopf geschlagen und ihm Sand in die Augen gestreut. Zwei Angreifer entkamen, der dritte, der die Beute trug, wurde überwältigt und dingfest gemacht.

Ein Nordhat wird aus Kostod gemeldet. Die 72jährige Topferfrau Sternberg ist von ihrem Ehemann erschlagen worden. Der Verletere ist hiesig. Seit zwei Wochen ist dies der dritte Nord, der hier verübt wurde.

Das alte Reichstagsgebäude ist bekanntlich dem Herrn Louis Bierd und einem Herrn von Brodt mietweise bis zu seinem Abbruch überlassen worden, die darin eine Ausstellung, Zingel-Tempel und was alles noch für profane Dinge betreiben lassen und dabei ein heidenmähiges Geld Geld verdienen sollen. Jetzt, so schreibt Berliner Blätter, hat das historische Gebäude eine weitere praktische Verwendung gefunden. In einem Keller der Hauptfacade in der Leipziger Straße sieht man ein Plakat mit der Aufschrift: „Hier werden Damen in und außer dem Hause trifft.“

Ein Barter Sturm verübt, wie gestern von London telegraphirt wurde, seit 24 Stunden an der englischen Küste. Der Postdampferverkehr zwischen London wurde eingestellt. Die Postdampfer von Calais, Dänische und Russische hatten eine sehr gefährliche Ueberfahrt. Der Postdampfer von Dover nach Calais konnte in den Hafen von Calais nicht einlaufen und kehrte Abends 7 Uhr mit den Passagieren nach Dover zurück. Man befürchtet, daß eine Anzahl Fischerboote bei Kormostoff untergegangen sind.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Novbr. Der Reichsoberkonsul Dr. Karl Peters wurde, wie verlautet, zur Disposition gestellt.

Brug, 25. Novbr. Das Resultat der 72 Landtagswahlen in den Stadtbezirken ergiebt 37 Jungtschechen, 20 Deutschböhmen, 9 Deutschnationalen, 1 gemeinsamen Kandidaten der beiden letzten Parteien, 1 Alttschechen, 1 Kandidaten der tschechischen Fortschrittspartei, 1 Christlich-Sozialen und zwei Stimmlosen.

Trieb, 25. Nov. Das Begräbniß des auf der Heimreise hier verstorbenen Matrosen Nagel von der Besatzung des in Flüssen stationierten deutschen Kreuzers „Gormoran“ fand mit großen militärischen Ehren unter Theilnahme des Kommandanten der Militärschiffstation, Admiral Minutillo, des Kommandanten, vier Offiziere, des deutschen Generalkonsuls und Botschafters und der deutschen Kolonie statt.

Bern, 25. Nov. Heute ist der schweizeritalienische Staatsvertrag bezüglich des Simplondurchstichs unterzeichnet worden und das Unternehmen gesichert.

Genf, 24. Nov. Der Ausbruch der Metallarbeiter, der zwei Monate hindurch währte, ist auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse beendet.

London, 25. Nov. In Folge des Ausbruches im Schiffbau in Belfast sind nach gegenwärtiger Berechnung mindestens 10,000 Leute außer Arbeit. Unter den Ausständigen herrscht große Noth.

Wien, 25. Nov. Gestern Nacht richtete ein heftiger Sturm großen Schaden in der Stadt und auf dem Lande an. Verluste von Menschenleben sind nicht gemeldet. Der angerichtete Schaden wird auf eine halbe Million Lire geschätzt.

Konstantinopel, 25. Nov. Die Beunruhigung in der hiesigen Bevölkerung, insbesondere in den Vorstädten Stutari und Stambul, dauert fort; einige Stambuler Medressen (türkische Gymnasien) werden militärisch bewacht. Das Komitee Liberal Ottoman legte ein Manifest in Umlauf, welches die Gemeinschaft mit dem Armenierkomitee ablehnt, aber Gleichheit der politischen Rechte, Sicherheit des Lebens und des Gutes, sowie Infratifikation der Charta von 1876 fordert.

Wulf & Francksen
Ausstellung fert. Betten.

Table with 6 columns: Einschlüßige Betten Nr. 3, 10, 10b, 11, 12. Each column lists bed types and prices.

Warnung.
Der Gemeindevorsteher.
Haus-Verkauf.
Haus.

Gesangverein „Volzhymnia“.
Herbstvergüngen
Der Vorstand.

Freitag den 29. November
Große öffentl. Volksversammlung
Die Kartellkommission.



H. Gerdes,
Wohne jetzt in
Bant, am Markt
Schwitters,
Kaiser-Panorama
Kaiser-Parade auf dem
Tempelhofer Felde.

J. Bargebuhr
12 Neue Wilhelmsh. Straße 12.
Zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Zaison
Pelzwaaren jeder Art.

Frauen-Hemden
Frauen-Hemden
BunteNachtjaden
Janssen & Carls
Gutes Logis für 2 j. Leute
Ein möblirtes Zimmer
Geischt

Wilhelmshav. Begräbniskasse.
Mähmaschinen
C. Möbius, Mechaniker,
Weisse Sattin-Bettbezüge
Janssen & Carls.

Wer billig kaufen will, muß sich beeilen

denn von heute ab stellen wir einen großen Posten  Unterzeuge  zum Verkauf, der durch seine Preiswürdigkeit in einigen Tagen vergriffen sein wird.

- Einen Posten dicker brauner, gefütterter Herren-Unterhosen Stück 80 Pf.
- Einen Posten weißer, dick gerippter Herren-Unterhosen " 70 "
- Einen Posten brauner wollener, gerippter Herren-Unterhosen " 130 "
- Einen Posten brauner, gefütterter Knaben-Beinkleider, in allen Größen sortirt " 50 "
- Einen Posten dicker, gefütterter Herren-Unterjacken " 80 "
- Einen Posten brauner, gerippter wollener Herren-Unterjacken " 120 "

- Einen Posten Frauen-Beinkleider aus dickem gefüttertem Tricotstoff Stück 55 Pf.
- Einen Posten Frauen-Flanellbeinkleider reine Wolle, in roth, grau, braun " 150 "
- Einen Posten Damen-Kapotten in sämtlichen modernen Farben " 100 "
- Einen Posten Winter-Handschuhe für Erwachsene und Kinder, mit dickem Futter " 25 "
- Einen Posten Kinder-Mützen " 10 "

Die Sachen stammen aus unserer früheren Filiale in der Marktstraße, und da wir diese Sachen in unserem Geschäft nicht weiterführen, sollen dieselben an unsere Kunden zu Spottpreisen veräußert werden.

Wulf & Francksen.

Einladung

zu der am 1. Dezember er. in meinem als Wintergarten festlich decorirten Saale „Colosseum“ stattfindenden

Humoristischen Abendunterhaltung

ausgeführt von der „Nordd. Komiker-Gesellschaft Humor“.

Entree 30 Pf. Anfang präz. 7 Uhr. Entree 30 Pf. Programme sind in meinem Lokal, sowie bei Herrn Kruse zu haben. Hierzu laden freundlich ein

C. H. Cornelius. Der Vorstand.

 Flobert-Schützenverein Bant.

Sonntag den 1. Dez. 1895, von Nachm. 1 Uhr ab:

Preisschießen

im Lokale des Herrn Effen, Am Markt.

Karten à 30 Pf. sind im Lokal und bei den Mitgliedern zu haben. Es ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Spezialabtheilung für Damen-Konfektion.

Unter Preis!

Lange Winter-Paletots

jetzt	5,00,	6,00,	7,50	bis	15,00	Mk.
früher	12,00,	14,00,	16,00		35,00	"

Winter-Kinder-Jackets

jetzt	1,50,	2,00,	2,50,	3,50	Mk.
früher	3,00,	4,50,	6,00,	7,50	"

Lange Winter-Kinder-Mäntel

jetzt	2,50,	3,50,	4,50,	6,00	Mk.
früher	6,00,	8,00,	9,00,	13,00	"

Diese Mäntel sind wirklich enorm preiswerth, weil durchweg aus extra schweren Winterstoffen gearbeitet und werden deshalb nur zu diesen Spottpreisen verkauft, weil dieselben aus voriger Saison stammen.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Preiswerthe Kleiderstoffe für den Weihnachtstisch!

Einige Hundert Stück Kleiderstoffe für **Straßenkleider**, nur gute, reelle Qualitäten, werden von heute ab, weil nicht mehr in ganzen Farbensortimenten am Lager, unter Einkaufspreis

ausverkauft!

Neue und Roben knappen Maasses in Kattun, Blandrock, Barchend, Warps etc. für Hauskleider außerordentlich billig.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Plüsch-Bett-Vorlagen von 60 Pf. an.

Chines. Ziegenfelle von 1,75 Mk. an.

Reise-Decken von 3,25 Mk. an.

Woll. Schlaf-Decken von 2,75 Mk. an.

Enormes Lager bis zu den besten Qualitäten.

 **Milch**

ist jetzt stets vorräthig (dreimal täglich frisch).

Ludwig Ennen, Bant, Neue Wilh. Str. 13.

Restauration zum Rathhaus, Bant.

(Inhaber: Flacke.)

ff. Biere und Weine. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Civile Preise.

<p style="text-align: center;">Zu vermieten</p> <p style="font-size: small;">eine vierzügige Unterwohnung auf sofort. Neue Wilhelmstr. 20.</p>	<p style="text-align: center;">Entflohen</p> <p style="font-size: small;">eine Trommel-Taube. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Leo, am Kanal.</p>
--	---

Matratzen

kauft man am besten und billigsten bei **Wulf & Francksen.**

Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

